

**Institutionelles Schutzkonzept**

**der Pfarreien**

**St. Johannes Baptist, Rietberg**

**und**

**St. Margareta, Neuenkirchen**



**PASTORALER  
RAUM  
RIETBERG**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes	Seite 4
Risikoanalyse	Seite 5
Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsaufträgen bzw. Gruppenarbeiten	Seite 8
Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Seite 9
Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Präventionsschulung bei Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und pastoralem Personal	Seite 9
Personalauswahl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Seite 9
Erweitertes Führungszeugnis und Präventionsschulung bei Ehrenamtlichen	Seite 10
Verhaltenskodex	Seite 11
Intervention	Seite 16
Melde- und Beschwerdewege, Ansprechpartner	Seite 17
Qualitätsmanagement und Abschluss	Seite 19
Fragebogen	Seite 20
Matrix - Schulungsangebote	Seite 23
Verhaltenskodex mit Unterschrift	Seite 24
Selbstauskunftserklärung	Seite 29

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Jahren haben uns viele Schlagzeilen erschüttert, in denen wir von Missbrauchsfällen von Kindern und Jugendlichen erfahren mussten. Der größte und für uns verstörendste Skandal war sicher, dass katholische Priester und andere Menschen, die zum Dienst in der katholischen Kirche bestellt sind, immer wieder als Täter entlarvt wurden und werden und der Umgang mit diesen Personen oft mehr als nachlässig war.

Auf diesem Hintergrund ist die Erkenntnis gewachsen, dass wir als katholische Kirche etwas tun müssen, um unsere Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene vor Übergriffen zu schützen und das Netz für Täter so eng wie möglich zu ziehen.

Diesen Vorsatz umzusetzen ist nicht einfach, da die Täter sehr subtil und alltäglich daher kommen. Das T-Shirt des Kindes zu bewundern und es dabei scheinbar zufällig zu berühren, hier ein „lustiger“ Spruch, da ein Hol- oder Bringdienst ohne gefragt zu sein. Es ist uns ein Anliegen, die Menschen in unseren Gemeinden aufmerksam und sensibel zu machen und ihnen den Mut zu verleihen dann, wenn ein ungutes Gefühl im Bauch entsteht, nachzufragen und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Dabei geht es in keinem Fall um Verdächtigungen bei jeder schönen Aktion, die Erwachsene in unseren Gemeinden mit Kindern und Jugendlichen planen und durchführen. Es geht vielmehr darum, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sich so unbeschwert wie möglich bei uns bewegen zu können. Sie sollen sich sicher sein, dass wir auf sie aufpassen, dass wir nicht weggucken, wenn ihnen jemand Unrecht antut, wenn sie bloßgestellt oder erniedrigt werden. Das Institutionelle Schutzkonzept will alle dazu ermutigen in einer Art und Weise miteinander umzugehen, in der diese Situationen erst gar nicht entstehen können oder die Chance besteht, diese zu entlarven.

Wir bitten Sie, das Konzept wohlwollend zu lesen und in Ihren Alltag bei Ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit in unseren Gemeinden einzubinden. Außerdem möchten wir Sie in Ihrem alltäglichen Dienst am Menschen, von jung bis alt, unterstützen und Sicherheiten im Umgang untereinander fördern. Dafür gibt es nur einen Grund: **Es geht um das Wohlergehen unserer Kinder, Jugendlichen, schutz- und hilfsbedürftiger Erwachsene!**

## Leitgedanken zur Erstellung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes

In unseren Pfarreien St. Johannes Baptist, Rietberg und St. Margareta, Neuenkirchen haben wir viele Einrichtungen und Gruppierungen in der Kinder- und Jugendpastoral. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und Hilfsbedürftige Personen ist uns eine Herzensangelegenheit.

Zum Erstellen des Schutzkonzeptes hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus:

- als Vertreterinnen des Vermögenverwaltungsrates St. Johannes Baptist, Rietberg: Frau Nadine Rothfeld, Frau Cornelia Ellebracht
- als Vertreterin des Vermögenverwaltungsrates St. Margareta, Neuenkirchen: Frau Isabell Kröger
- als Vertreterin des Pfarrgemeinderates St. Johannes Baptist, Rietberg: Frau Martina Schleppehorst
- als hauptamtliche Mitarbeiter/in: Herr Sven Hofmann, Pastor in St. Johannes Baptist, Rietberg und Frau Andrea Maasmeier, Gemeindereferentin in St. Margareta, Neuenkirchen
- als Prozessbegleiter unterstützte uns: Herr Stefan Beckmann, Paderborn

Die Arbeitsgruppe hat das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet, diskutiert und geschrieben und einen Verhaltenskodex erstellt. Das Schutzkonzept soll eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sein. Es soll uns für das Thema sensibilisieren und will uns durch regelmäßige professionelle Schulungen helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Alle betroffenen Gruppen und Gremien unserer Gemeinden wurden in den Entwicklungsprozess eingebunden. In den Gesprächen mit den Gruppen und Gremien wurden die Risiken reflektiert, denen Kinder und Jugendliche an verschiedenen Orten und Gelegenheiten ausgesetzt sein können.

Mit den Ergebnissen haben wir gemeinsame Beschwerdewege erarbeitet und Verhaltensregeln für Haupt- und Ehrenamtliche in unseren Gemeinden aufgestellt. Das Institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Einrichtungen und Diensten, außerdem befähigt es dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

## **Risikoanalyse**

In unseren Kirchengemeinden haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, Angebote und Einrichtungen. Aber auch einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie das hauptamtliche Personal steht in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Diese bestehen aus:

- Kleinkindergottesdienstkreise/Kinderkirche
- Erstkommunionvorbereitung
- Familiengottesdienstkreise
- Spurengruppen
- Firmvorbereitung
- Messdiener
- Sternsinger
- Büchereien
- Kinder-, Jugend- und Kirchenchöre

- Jugendbands
- Miniburgteam
- Männergemeinschaft
- Organisation Adventsmarkt und Pfarrfeste
- Lektoren
- Kommunionhelfer
- Organisten
- Küster
- Pfarrgemeinderäte
- Vermögensverwaltungsräte
- Sekretärinnen
- Hauptamtliche

Die Vertreter und Vertreterinnen der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen, Gremien und Einrichtungen erhielten den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppe mit einem Fragebogen auseinanderzusetzen und zusammen mit uns die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren. Im wesentlichen wurden nachfolgende Fragen behandelt:

- Welche Personen/Gruppierungen können hier sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- An welchen Orten /in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist?
- Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Wem ist es bekannt?
- Gibt es Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche?

- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen, in Leiterrunden, Teams? Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Ehrenamtlichen eine Rolle? (z.B.: standardisiertes Verfahren, zu stellende Fragen bei Einstellung)
- Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?
- Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? (z.B.: Beschwerdemanagement)
- Sind allen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch bekannt?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema sexualisierte Gewalt?
- Wie unterstützt er den Prozess?
- Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?
- Woran nehmen Sie wahr, dass Prävention hier ernst genommen wird?

Der ausführliche Fragebogen ist in der Anlage beigefügt. Die Antworten der einzelnen Gruppen sind dokumentiert und archiviert.

## Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsaufträgen bzw. Gruppenarbeiten

- Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Personen bergen. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten. Unter anderem möchten wir folgenden Situationen und Gegebenheiten in unserem alltäglichen Handeln Beachtung schenken:
  - unvorhergesehene Eins-zu-eins-Situation (z.B. Trost spenden, Heimweh, auf den Schoß krabbeln),
  - Ausnutzung von Abhängigkeiten (z.B. aufgrund von Hierarchien)
  - Ankleidesituationen in den Sakristeien
  - bauliche Gegebenheiten (z.B. Sanitäreanlagen, Außenbeleuchtung, Türanlagen Pfarrbüros/Pfarrhäuser/Pfarrheime)
  - Soziale Mediennutzung (z.B. WhatsApp, Instagram, Facebook)
  - Übernachtungen und Ausflüge
  - Transport (z.B. Kinder- und Jugendgruppen, Priester und Messdiener)
- Die Gruppierungen pflegen grundsätzlich eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen bzw. sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen.
- Allerdings gibt es kein strukturiertes bzw. organisiertes Beschwerde System mit geregelten Zuständigkeiten von der Gruppen- bis zur diözesanen Ebene.
- Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist.

## Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

### Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Präventionsschulung bei Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und pastoralem Personal

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis, den Nachweis einer Präventionsschulung sowie einmalig die Selbstauskunftserklärung in den Verwaltungen der Pfarreien vorlegen. Alle Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und pastorales Personal der Pfarreien unterzeichnen den unten beschriebenen Verhaltenskodex.

Ebenfalls ist das pastorale Personal verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Paderborn festgelegt. Die eben benannten Unterlagen werden für das pastorale Personal der Pfarreien in der Personalabteilung des Generalvikariates hinterlegt.

Für alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden die erweiterten Führungszeugnisse von den Verwaltungen der Pfarreien eingesehen und die Einsichtnahme dem Gemeindeverband übermittelt. Das Original verbleibt beim Mitarbeiter/Mitarbeiterin. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Verwaltungen der Pfarreien unter Verschluss aufbewahrt.

### Personalauswahl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Prävention ist ein fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unseren Pfarreien. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Ferner müssen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Nachweise und den Schulungsumfang der Matrix (siehe Anhang) beibringen und erfüllen.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Pfarreien hingewiesen und müssen den Verhaltenskodex der Pfarreien unterschreiben.

## **Erweitertes Führungszeugnis und Präventionsschulung bei Ehrenamtlichen**

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien des Erzbistums Paderborn (siehe Matrix im Anhang). Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex der Pfarreien und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen und Ansprechpartnern für die Gruppen.

Haupt- und ehrenamtliche Vertreter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von den Pfarreien selbst angeboten. Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarreien aufbewahrt.

Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätiger sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnis und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

## Verhaltenskodex

Die Schnittmenge der Verhaltensleitlinien der einzelnen Gruppierungen der Gemeinden bilden unseren Verhaltenskodex.



### Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- ▶ Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- ▶ Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.
- ▶ Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.

- ▶ Die Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Personen muss dem Auftrag entsprechen und stimmig sein. Es finden klare Abgrenzungen zwischen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeit statt.
- ▶ Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden
- ▶ Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen oder Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Wenn davon abgewichen werden sollte, muss dies transparent, begründet und bekannt gemacht werden.

## Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.

- ▶ Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- ▶ Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten insbesondere im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- ▶ Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- ▶ Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- ▶ Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- ▶ Gruppenleiter oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- ▶ Konsequenteres Durchgreifen wird dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

## Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- ▶ Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern unterschiedlicher Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- ▶ Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- ▶ Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern/Erziehungsberechtigten transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- ▶ Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe Mitarbeiter/in zusammen.

## ***Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung***

Wir achten die Intimsphäre z.B. bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten beispielsweise bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- ▶ Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- ▶ Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- ▶ Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.

- ▶ Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

### **Geschenke und Belohnungen**

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- ▶ Geschenke **machen**: Belohnungen und Geschenke an Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- ▶ Geschenke **annehmen**: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind zu vermeiden.
- ▶ Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

### **Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken**

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen. Wir holen uns von den Eltern bei geplanter Veröffentlichung von Bildern oder Videos vorab eine schriftliche Zustimmung ein.

- ▶ Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- ▶ Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- ▶ Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben oder damit umgehen, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ▶ Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- ▶ Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, ist dies zu unterlassen.

- ▶ Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarreien veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- ▶ Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

### **Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen**

Wir fördern in unseren Pfarreien eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln.

- ▶ Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- ▶ Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- ▶ Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- ▶ Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ▶ Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- ▶ Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- ▶ Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

## Intervention

Der Verhaltenskodex wird mit Erscheinen des Institutionellen Schutzkonzeptes beschlossen und veröffentlicht. Bisher haben alle ehrenamtlich Tätigen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den Ehrenamtlichen vom Verhaltenskodex abgelöst. Künftig sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und müssen diesen unterschreiben.

Sollte ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls oder der betroffenen Personen – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Mitarbeitergespräch
3. Information des Präventionsbeauftragten oder der Vertretungen (je nach Vorfall besteht die Möglichkeit den Präventionsbeauftragten zum Mitarbeitergespräch hinzuzuziehen. Der Präventionsbeauftragte informiert den leitenden Pfarrer über den Vorfall und begleitet je nach Bedarf die weiteren Schritte.)
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Paderborn

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist der verantwortliche Präventionsbeauftragte für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. Bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung.
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.
3. Im äußersten Fall: Hausverbot, Meldung beim Erzbistum Paderborn und zeitgleich Einschalten staatlicher Organe.

## **Melde- und Beschwerdewege, Ansprechpartner**

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Gibt es Anlass zur Beschwerde, halten wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe für angezeigt. Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene und Eltern/Erziehungsberechtigte haben in unseren Pfarreien die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner/in zu wenden:

### **Präventionsbeauftragter der Pfarreien St. Johannes Baptist, Rietberg und St. Margareta, Neuenkirchen**

Pastor Alexander Plümpe

Telefon: 05244/93 99 515

E-Mail: [alexander.pluempe@pv-rietberg-sued.de](mailto:alexander.pluempe@pv-rietberg-sued.de)

### **Stellvertreterin**

Gemeindereferentin Andrea Maasmeier

Telefon: 05244/53 39

E-Mail: [pv-neuenkirchen@t-online.de](mailto:pv-neuenkirchen@t-online.de)

### **Stellvertreter**

Pastor Sven Hofmann

Telefon: 05244/25 84

E-Mail: [sven.hofmann@pv-rietberg-sued.de](mailto:sven.hofmann@pv-rietberg-sued.de)

### **Unabhängige Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn**

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12

33097 Paderborn

Telefon: 0160/702 41 65

E-Mail: [missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de](mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de)

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9

44135 Dortmund

Telefon: 0170/844 50 99

E-Mail: [missbrauchsbeauftragter@rehborn.com](mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com)

**Jugendamt des Kreises Gütersloh**

Wiedenbrücker Straße 36  
33397 Rietberg  
Telefon: 05244/927 450

**Dekanatsbüro des Dekanats Rietberg-Wiedenbrück**

Dekanatsreferent für Jugend und Familie

Jörg Schultefrankenfeld

Unter den Ulmen 23

33330 Gütersloh

Telefon: 05241/222 950-2

E-Mail: [schultefrankenfeld@rietberg-wiedenbrueck.de](mailto:schultefrankenfeld@rietberg-wiedenbrueck.de)

**Caritas Beratungsstelle Wiedenbrück**

Stefanie Meilfes

Bergstraße 8

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05242/40 820

E-Mail: [meilfes@caritas-guetersloh.de](mailto:meilfes@caritas-guetersloh.de)

**Kummertelefon für Kinder und Jugendliche**

Telefon: 0800/111 0 333

**Telefonseelsorge**

Telefon: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222

**Präventionsbeauftragter des Erzbistum Paderborn**

Pfarrer Karl-Heinz Stahl

Telefon: 05251/125 1213

E-Mail: [karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de](mailto:karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de)

**Polizei**

Telefon: 110

**Feuerwehr/Rettungsdienst**

Telefon: 112

## Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass die Gültigkeitsdauer bezüglich des Erweitertes Führungszeugnis, der Schulungen und des Verhaltenskodex im Blick bleiben; die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig vom Präventionsbeauftragten überprüft; die Maßnahmen gegebenenfalls den Erfordernissen angepasst werden und einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarreien auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- Erweitertes Führungszeugnis: Gültigkeit 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Kirchengemeinden verpflichten sich im Sinne einer Selbstverpflichtung, alle zwei Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

## Abschluss

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK-Version 1.0) wurde vom Vermögensverwaltungsrat der Pfarrei St. Johannes Baptist am 25. November 2019 und vom Vermögensverwaltungsrat der Pfarrei St. Margareta am 4. Dezember 2019 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden sukzessive in die Praxis übertragen. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird dem Erzbischof Paderborn zum 12. Dezember 2019 übergeben. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der Zeit bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern der Vermögensverwaltungsräte mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.

## Fragebogen

### Zielgruppe:

Mit welcher Zielgruppe (Alter / Geschlecht) arbeitet die Gruppe? Wie viele Personen sind für die gleiche Zielgruppe Schutzbefohlene zuständig? Wie wird der Austausch innerhalb der Gruppe gewährleistet? (z. B. mtl. Leiterrunde)

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen [z.B. Leiter/Gruppenleiter/Teamsprecher], aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten, Dauer der Gruppenzugehörigkeit)

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich? Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? (z. B. nur 1 Toilette)

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung? In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende? (aus Sicht der befragten Gruppe)

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?

An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

### Struktur:

Welche Strukturen haben wir in unserer Gruppe? Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten?

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in der Gruppe? Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe gearbeitet?

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

Wer ist darüber informiert, wer in der Gruppe welche Aufgaben übernimmt?

Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert? Welche Kommunikationswege bestehen in der Gruppe, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

**Kultur der Gruppe / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex? Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst überlassen?

Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Gruppe?

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

**Zusammenfassung / Detailierung:**

Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im Umgang erlaubt ist und was nicht?

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?

Gibt es bereits ein Schutzkonzept? Seit wann? Wer war eingebunden? Wer ist heute darüber informiert? Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes? Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Dieser Fragenkatalog basiert auf den Veröffentlichungen des Erzbistums Köln ([www.praevention-erzbistum-koeln.de](http://www.praevention-erzbistum-koeln.de)) und ist für die Pfarreien St. Johannes Baptist und St. Margareta individualisiert worden.

ISK - Übersicht Schulungsart und -umfang

Personengruppen	Beschreibung der Tätigkeit	Beispiele	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Präventions-Schulungs-Typ	Schulungsdauer	Begründung
Personen in unseren Einrichtungen, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten <b>ohne</b> Übernachtung und <b>ohne</b> Alleinverantwortung	- Reine Unterstützungsarbeit z.B.: in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiter/in - Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in bzw. im Beisein der Eltern / Erziehungsberechtigten z.B.: Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion, Feste - gemeindliche Gesamtverantwortung in den Gremien	Firmkatecheten, Kinderkirche, Familiengottesdienstkreis, Büchereimitarbeiter/innen, Kommunionellern, Organisten, PGR, VVR, Hausmeister/innen, Reinigungskräfte, Gärtner, Chorleiter/innen (nicht Kinder- und Jugend-Chorleiter/innen), hauswirtschaftliches Personal	nein	A	1/2 Tagesveranstaltung 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.  Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.  Durch die Tätigkeit in einem führenden Gremium der Gemeinde ist die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde inbegriffen. Daher sollte auch an dieser Stelle das Wissen um die Inhalte der Prävention grundlegend bekannt und besprochen sein.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche mit Kinder- und Jugendkontakt <b>mit</b> Übernachtungen und <b>mit</b> Alleinverantwortung  Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage ; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen sowie Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandsentschädigungskräfte u.ä.	Dauerhaft Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. z.B.: Gruppenleitung (Messdienleiter), Spurengruppen-Leitung	Dauerhafte Jugendleiter/innen in gemeindlichen oder verbandlichen Strukturen, Mitarbeiter/innen in Einrichtungen, Pfarrsekretäre/innen, Küster/innen, Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandsentschädigungskräfte,	ja	B	1 Tagesveranstaltung 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten	Aufgrund der Tätigkeit bzw. der gemeinsamen Übernachtung und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	(hauptamtliche) der Pfarreien im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung	Mitglieder in Pastoral-Teams	ja	C	2 Tagesveranstaltung 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten	Auf Grund der Gesamtverantwortung für die Pfarreien kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden und damit liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.

## Verhaltenskodex mit Unterschrift

Die Schnittmenge der Verhaltensleitlinien der einzelnen Gruppierungen der Gemeinden bilden unseren **Verhaltenskodex**.



## Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- ▶ Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- ▶ Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.
- ▶ Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- ▶ Die Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Personen muss dem Auftrag entsprechen und stimmig sein. Es finden klare Abgrenzungen zwischen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeit statt.

- ▶ Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden
- ▶ Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen oder Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Wenn davon abgewichen werden sollte, muss dies transparent, begründet und bekannt gemacht werden.

## **Sprache und Wortwahl**

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.

- ▶ Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- ▶ Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten insbesondere im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- ▶ Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- ▶ Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- ▶ Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- ▶ Gruppenleiter oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- ▶ Konsequenteres Durchgreifen wird dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

## Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- ▶ Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern unterschiedlicher Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- ▶ Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- ▶ Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern/Erziehungsberechtigten transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- ▶ Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe Mitarbeiter/in zusammen.

## ***Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung***

Wir achten die Intimsphäre z.B. bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten beispielsweise bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- ▶ Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- ▶ Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- ▶ Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.

- ▶ Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

### **Geschenke und Belohnungen**

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- ▶ Geschenke **machen**: Belohnungen und Geschenke an Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- ▶ Geschenke **annehmen**: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind zu vermeiden.
- ▶ Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

### **Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken**

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen. Wir holen uns von den Eltern bei geplanter Veröffentlichung von Bildern oder Videos vorab eine schriftliche Zustimmung ein.

- ▶ Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- ▶ Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- ▶ Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben oder damit umgehen, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ▶ Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- ▶ Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, ist dies zu unterlassen.

- ▶ Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarreien veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- ▶ Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

### **Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen**

Wir fördern in unseren Pfarreien eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln.

- ▶ Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- ▶ Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- ▶ Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- ▶ Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- ▶ Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- ▶ Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- ▶ Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex sorgfältig gelesen habe und ihn voll inhaltlich anerkenne.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Selbstauskunftserklärung

# Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

*„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbefürhtigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“*

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

---

Rechtsträger

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup>§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

